

DIE ZUKUNFT DER BILDUNGSWISSENSCHAFTEN IN DER SCHWEIZ

U. HOCHSTRASSER

Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Bern

Zuerst möchte ich Ihrer Gesellschaft die Glückwünsche der Bundesbehörden zum 20jährigen Bestehen überbringen. Für die jungen Bewohner unseres Landes bedeutet die Ueberschreitung dieser Altersschwelle die Erreichung der Mündigkeit und damit eine wesentliche Wende in ihrem Leben. An einem solchen Punkt rechtfertigen sich sowohl eine kritische Evaluation des bisherigen Lebens als auch einige spekulative Betrachtungen über die Zukunft. Für eine wissenschaftliche Gesellschaft stellt die Erreichung des zwanzigsten Jahres nicht einen ähnlichen Einschnitt dar, da keine gesetzlichen Regelungen ihre Existenzbedingungen in Funktion ihrer Alters verändern. Umso erfreulicher finde ich es, dass Sie am zwanzigsten Geburtstag Ihrer Gesellschaft nicht bloss beglückt feststellen, dass sie die ersten zwanzig Jahre überstande hat, sondern sich auch Gedanken zur Zukunft der in ihr vertretenen Wissenschaften machen.

Als die Veranstalter Ihrer Tagung mich gebeten haben, Ihnen ausser den Gratulationswünschen des Bundesrates noch einige Gedanken zur Zukunft der Bildungswissenschaften in der Schweiz vorzutragen, so erschien mir dieser Wunsch in zweierlei Hinsicht ungewöhnlich : Weder darf ich mich zu den wirklichen Fachleuten auf diesem Gebiet zählen noch besitzen wir in der Schweiz eine streng hierarchisch gegliederte Wissenschaftsorganisation, die mir eine starke Lenkung der Entwicklung der schweizerischen Wissenschaften gestatten würde. Wohl unterstützt der Bund in unserem foederalistischen Land in bedeutendem Ausmass das wissenschaftliche Leben über eine Vielzahl von Kanälen, wie z.B. als Träger von zwei Bundeshochschulen und durch Subventionierung der kantonalen Hochschulaufwendungen sowie des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Dabei geht er jedoch vom Grundsatz der Freiheit von Lehre und Forschung aus. Deshalb bestimmt er insbesondere nicht die Ziele und Methoden der Hochschulforschung. Da die Bildungswissenschaften in der Schweiz in bedeutendem Ausmass an den Hochschulen gepflegt werden, räumt ihnen

dieses Verhalten des Bundes einen ansehnlichen Raum zur Entwicklung ihrer eigenen Initiative ein. Trotz dieses Sachverhalts bin ich gerne der Aufforderung des Organisationskomitees nachgekommen, in der Hoffnung, dass meine Ueberlegungen vielleicht doch den einen oder andern Denkanstoss für eine weitere gedeihliche Entfaltung der Bildungswissenschaften geben können. Mehr als das vermögen meine Ausführungen nicht zu bieten. Insbesondere bin ich weder legitimiert noch fachlich imstande, Ihnen so etwas wie ein Programm der schweizerischen Bildungswissenschaften für die nächsten Jahre vorzulegen. Gegenwärtig ist die Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung mit Unterstützung des Schweizerischen Wissenschaftsrates und meines Amtes daran, einen Vorschlag für ein Programm auf dem Gebiet der Bildungsforschung auszuarbeiten. Selbstverständlich darf ich die Resultate dieses Vorhabens nicht vorwegnehmen. Auch deshalb werde ich mich auf einige eher grundsätzliche Ueberlegungen zur Zukunft der schweizerischen Bildungswissenschaften beschränken müssen.

Nach dieser Einleitung, mit der nicht zuletzt mein Standort geklärt werden sollte, scheint es mir im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Begriffe in diesem Bereich nicht notwendig, zu definieren, was ich unter "Bildungswissenschaften" verstehe. Die Bildungswissenschaften umfassen alle diejenigen wissenschaftlichen Disziplinen und Teilgebiete von Disziplinen, die sich mit Fragen des Bildungsprozesses beschäftigen. Dazu gehört offensichtlich die Pädagogik, aber auch Teile der Grunddisziplinen Psychologie, Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften und Jurisprudenz. Die so definierten Bildungswissenschaften stehen in einer engen Wechselbeziehung mit der Bildungswirklichkeit. Diese Feststellung führt zu einer für die schweizerischen Bildungswissenschaften wesentlichen Problematik: Wie weit sollte die Forderung nach Praxisbezug die Entwicklung der Bildungswissenschaften bestimmen? In neuerer Zeit haben staatliche Massnahmen den Ausbau der praxisorientierten bildungswissenschaftlichen Tätigkeiten bevorzugt. Einige Kantone haben innerhalb ihrer Verwaltungen eigene bildungswissenschaftliche Beratungsdienste geschaffen, der Bund hat ein Institut für Berufspädagogik gegründet und im Rahmen der sog. Nationalen Forschungsprogramme gezielt die Erforschung der Probleme des Ueberganges von der Ausbildung in die Arbeitswelt gefördert. Wachsende Studentenzahlen führten allerdings auch zu einer gewissen Verstärkung des akademischen Lehrkörpers in den Bildungswissenschaften. Hingegen sind die Zusprachen des Schweizerischen Nationalfonds an bildungswissenschaftliche Grundlagenforschungen in den letzten Jahren nicht entsprechend angestiegen. Im Hinblick auf den Nachholbedarf, den die schweizerischen Bildungswissenschaften im Vergleich mit andern modernen Industriestaaten aufweisen und der erstmals im Forschungsbericht des Schweizerischen Wissenschaftsrates von 1973 eingehender zur Darstellung kam, befürchteten einige Bildungswissenschaftler eine Ueberbetonung der empirischen Bildungswissenschaften ohne eine ausreichende theoretische Untermauerung. Demgegenüber wird beson-

ders aus Lehrerkreisen der an einzelnen Hochschulen gepflegten Bildungswissenschaft mangelnder Praxisbezug vorgeworfen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Bund haben die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau 1971 nicht zuletzt zur Verbesserung der Verbindungen zwischen akademischen Bildungswissenschaften und der Bildungspraxis geschaffen.

Die Anliegen Entwicklung und Pflege der "Grundlagen der Bildungswissenschaften" und "Ausbau des Einsatzes der Bildungswissenschaften in der Bildungspraxis" werden sicher weiterhin die Ausgestaltung der schweizerischen Bildungswissenschaften wesentlich beeinflussen. Theorienbildung und Methodenentwicklung stellen eine unerlässliche Basis für die Fortentwicklung der Bildungswissenschaften dar. Das Land Pestalozzis und anderer bekannter Pädagogen hat die Verpflichtung, auch in diesem Bereich einen Beitrag von internationalem Niveau zu leisten. In den Bildungswissenschaften besitzt die Grundlagenentwicklung wenig Sinn, wenn sie reiner Selbstzweck bleibt. Vielmehr gedeiht sie nur in enger Interaktion mit der Bildungspraxis, die ihr gedankliche Anstöße und Bewährungsmöglichkeiten bietet. Die heutigen bildungswissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden reichen noch keineswegs aus, um alle gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Bildungspraxis abzudecken. Deshalb wird auch die Praxis an einem weiteren Ausbau der theoretischen Grundlagen interessiert sein müssen.

Die immer grösseren qualitativen und quantitativen Anforderungen an das schweizerische Bildungswesen bedingen einen vermehrten und überlegteren Einsatz der Bildungswissenschaften. Die raschen und stetigen Fortschritte in Wissenschaft und Technik führen zu erhöhten Qualifikationsansprüchen an die Arbeitskräfte. Auch ausserhalb der beruflichen Tätigkeit kann der Mensch sein Leben nur meistern und ein aktives Mitglied unserer Gesellschaft bleiben, wenn er wenigstens über ein minimales Verständnis der für die Praxis wesentlichsten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen verfügt. Den Bildungseinrichtungen kommt dabei eine zentrale Verantwortung zu, unseren Jugendlichen, zunehmend aber auch allen andern Altersstufen, das dafür notwendige Wissen zu vermitteln. Den stets wachsenden und sich wandelnden Bildungsforderungen vermag nur ein dynamisches Bildungswesen gerecht werden. Obschon der Schweizer im allgemeinen eher dazu neigt, das Ueberlieferte zu bewahren und Bewährtes nicht gegen noch Ungesichertes einzutauschen, wurde in den letzten Jahrzehnten in den kantonalen Bildungssystemen in bedeutendem Ausmass experimentiert und manche Bildungsreformen realisiert. Unserer Vorliebe für ein pragmatisches Vorgehen entsprechend wurde dabei manches aufgrund der praktischen Erfahrungen verändert und neuen Bedingungen angepasst. Zunehmend verbreitete sich jedoch die Erkenntnis, dass die Bildungswissenschaften viel dazu beitragen können, aus den angemeldeten Bedürfnissen heraus klarere Zielvorstellungen für die Verbesserung und Ergänzung der Bildungseinrichtungen, der Bildungsmethoden und der Bildungsinhalte zu gewinnen und neue Entwicklungen bei

ihrer Umsetzung in die Praxis kritisch zu begleiten. Besonders die sachliche Beurteilung des Erfolges der meisten Neuerungen erwies sich ohne den Beizug der Bildungswissenschaften als schwierig, wenn nicht unmöglich. Die Tatsache, dass als Experimentierobjekt gewöhnlich der Mensch in einem für seine Zukunft sehr bedeutsamen Lebensabschnitt dient, verlangt ein gründlich überlegtes, verantwortungsbewusstes Vorgehen bei der Erprobung und Einführung von Veränderungen im Bildungswesen. Auch dieser Gesichtspunkt spricht dafür, die in den Bildungswissenschaften erarbeiteten Erkenntnisse für die ständig erforderliche Ueberprüfung und Aktualisierung des Bildungswesens voll beizuziehen.

Der foederalistische Aufbau unseres Landes mit seinen 26 autonomen kantonalen Schulsystemen und in einigen Fällen auch das Autonomieverständnis unserer Hochschulen haben den aus den dargelegten Gründen als wünschbar erachteten Einbezug der Bildungswissenschaften in die Vorbereitung und Durchführung neuer bildungspolitischer Massnahmen nicht erleichtert. Wie schon erwähnt, schufen sich eine Reihe von Kantonen und auch die Eidgenossenschaft im Rahmen ihrer Verwaltungen eigene Einrichtungen, um sich den benötigten bildungswissenschaftlichen Sachverstand zu sichern. Um auch in den Regionen, denen weder bildungswissenschaftliche Hochschulinstitute noch solche Einrichtungen leicht zugänglich sind, eine engere Verbindung zwischen Schulwirklichkeit und Bildungswissenschaft aufzubauen, wurde verschiedentlich die Förderung einer dezentralisierten Bildungsforschung, die auch in der Praxis stehende Lehrer neben spezialisierten Bildungswissenschaftlern einsetzt, angeregt.

Dieser Vorschlag könnte sich für die Gestaltung der Zukunft der schweizerischen Bildungswissenschaft als fruchtbar erweisen. Seine Verwirklichung vermöchte sicher einen Beitrag zu leisten zu Abbau der oft sehr hinderlichen Barrieren, die auch heute noch besonders zwischen den an der Hochschule angesiedelten Bildungswissenschaftlern und der Lehrerschaft bestehen. Der Bildungswissenschaftler befürchtet den Dilettantismus der Lehrer um umgekehrt bezweifelt der Lehrer die Relevanz und Anwendbarkeit bildungswissenschaftlicher Theorien und Methoden für seine Schulwirklichkeit. Eine enge Zusammenarbeit des pädagogischen Praktikers mit dem Bildungswissenschaftler im Rahmen konkreter Projekte, die sich mit aktuellen bildungspolitischen Problemen befassen, würde das gegenseitige Verständnis und die Achtung und Schätzung der Fähigkeiten des andern bestimmt fördern.

Die Realisierung dieser Idee fürfte auch einen Beitrag zur Bewältigung eines allfälligen Lehrerüberflusses, der mindestens temporär wegen des seit Mitte der Sechzigerjahre anhaltenden Geburtenrückganges da und dort zu erwarten ist, leisten. Ihre erfolgreiche Umsetzung in die Praxis verlangt aber eine entsprechende Vorbereitung auf beiden Seiten, die schon in der Ausbildung des Nachwuchses einsetzen muss. Der für die fruchtbare Zusammenarbeit erforderliche intensive Dialog erfordert eine gemeinsame Sprache, die im

Zeitalter der hochgezüchteten Fachjargons sogar zwischen Angehörigen des gleichen Sprachraumes nicht mehr von selbst vorhanden ist.

Der Ausbau und die Verbesserung des Bildungswesens als Antwort auf die ständig zunehmenden Anforderungen betrifft nicht bloss die eigentlichen Bildungseinrichtungen, sondern auch die Bildungsverwaltung. In der Schweiz ist allerdings der staatliche Apparat im Vergleich mit dem Ausland in der Regel sehr bescheiden dimensioniert. Nicht wenige von der Natur der Sache her dem Staate zufallende Aufgaben werden in der Schweiz im sog. Milizsystem bewältigt, d.h. sie werden von qualifizierten Kräften neben ihrer hauptberuflichen Beschäftigung vorwiegend in der Freizeit bearbeitet. Dennoch haben die Kantone in den letzten Jahreszehnten ihre Bildungsverwaltungen beträchtlich ausbauen müssen. Sogar der Bund sah sich angesichts seiner zunehmenden bildungspolitischen Verantwortung vor allem in der Berufs- und Hochschulbildung sowie bei der Nachwuchsförderung veranlasst, seinen Verwaltungsapparat zu verstärken und besser zu strukturieren. So wurde 1969 das heutige Bundesamt für Bildung und Wissenschaft gegründet, das mit seinen gegenwärtig 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst unter Berücksichtigung der Grössenunterschiede und der foederalistischen Aufgabenteilung wohl kaum als aufgeblähte Bürokratie bezeichnet werden kann.

Die Aufgaben dieser Bildungsverwaltungen sind nicht nur wegen der qualitativ und quantitativ gestiegenen Bildungsbedürfnisse schwieriger geworden. Eine wesentliche Erschwernis hat sich beim Bund und auch bei einigen Kantonen wegen des Auftretens bedeutender Defizite im Staatshaushalt ergeben. In der wohlhabenden Schweiz gehört der Staat zu den verhältnismässig armen Schuldenmachern. Auf Bundesebene ist dieser Zustand nicht zuletzt deshalb eingetreten, seit die Ausgaben das Parlament und die Einnahmen, insbesondere die Steuern, im wesentlichen das Volk beschliessen. Gegenwärtig sind sich die beiden soweit einig, dass eine Reduktion der roten Zahlen nicht einfach durch eine Erhöhung der Einnahmen, sondern durch eine sparsame und restriktive Ausgabenpolitik erzielt werden sollte.

Obschon Bildung und Forschung als zukunftssträchtige Investitionen in die Kategorie der prioritäten Staatsaufgaben eingereiht wurden, unterliegen Kredite in diesen Bereichen dennoch den rigorosen Massnahmen zur Zügelung des Ausgabenüberschusses. Insbesondere wird versucht, durch eine immer verbindlichere Finanzplanung den Staatshaushalt mittelfristig in den Griff zu bekommen. Für die zukünftige Bildungspolitik ergibt sich daraus die Gefahr, dass Finanzfachleute sie massgebend bestimmen, wenn nicht eine fundierte Sachplanung zur Verfügung steht. Diese Bildungsplanung muss die Ansprüche des Bildungswesens auf öffentliche Mittel überzeugend belegen und die Folgen eines Abbaues der Bildungskredite konkret nachweisen können. Die Bildungsverwaltungen haben sich deshalb heute viel intensiver als früher mit der Bildungsplanung zu befassen. Dazu gehört auch die Ent-

wicklung bildungspolitischer Zielvorstellungen. Dies stellt sehr anspruchsvolle Aufgaben, zu deren Lösung mehr und mehr die an Hochschulen und anderswo angesiedelten Bildungswissenschaftler herangezogen werden müssen. Auch hier bestehen in der Schweiz, wie vermutlich auch anderswo, einige Hindernisse, die das erforderliche Zusammenwirken zwischen den Angehörigen der Hochschulen und der Bildungsverwaltungen behindern. Einige Professoren lassen sich höchst ungern Ziele für ihre Forschungstätigkeiten durch Verwaltungsbeamte vorschlagen. Umgekehrt bereitet es den Beamten manchmal Mühe, der Zukunftsschau der Hochschulwissenschaftler eine Realisierungschance zuzubilligen. Ohne den über den heutigen Bildungsalltag hinaus greifenden Beitrag der Bildungswissenschaften wäre aber eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik schwer denkbar. Deswegen muss auch die Zusammenarbeit zwischen kantonales und eidgenössischen Bildungsverwaltungen und den akademischen Bildungswissenschaften in den kommenden Jahren noch intensiviert werden. Dazu könnte ein noch vermehrter personeller Austausch beitragen, wie er in bescheidenem Ausmass in meinem Amt mit einer akademischen Lehrtätigkeit von Mitarbeitern und mit Praktikantenstellen für junge Hochschulabsolventen bereits in die Wege geleitet wurde.

Nach der groben Skizzierung der beiden wichtigsten Bedürfnisse, mit denen sich die schweizerischen Bildungswissenschaften in den kommenden Jahren konfrontiert sehen werden, ist es mir ein persönliches Anliegen, auf drei zukunftssträchtige Problemkreise, mit denen sich unsere Bildungswissenschaften künftig vermehrt beschäftigen sollten, noch besonders hinzuweisen. Es handelt sich dabei um die vorschulische Erziehung, die permanente Weiterbildung nach Abschluss der ersten Ausbildungszeit und die Fragen des Einbezuges der in neuester Zeit zu erschwinglichen Preisen verfügbar gewordenen elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsmittel in den Bildungsprozess.

Angesichts der wachsenden Bildungsanforderungen und im Hinblick auf die neuen Erkenntnisse über die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten beim Kind, wie sie insbesondere hier in Genf dank der genialen Ideen des vor kurzem verstorbenen und unvergessenen Prof. Jean PIAGET erarbeitet wurden, kommt der Verbesserung der vorschulischen Erziehung eine fundamentale Bedeutung zu. Auf staatlicher Ebene haben sich bis jetzt vor allem die Gemeinden mit diesem Anliegen beschäftigt, und ihnen wird auch in Zukunft die Hauptverantwortung auf diesem Gebiet zufallen. Daneben nehmen sich in der Schweiz manche private Institutionen dieses Problemkreises an. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat in Zusammenarbeit mit meinem Amt eine Arbeitsgruppe für die Behandlung dieses Themas eingesetzt. Ohne Zweifel werden aber die Bildungswissenschaften wesentliche Unterlagen über die Möglichkeiten, Ziele und Wege einer Förderung der vorschulischen Erziehung liefern müssen.

Der bereits festgestellte ständige Wandel in den Bedürfnissen für Bildung führt natürlich auch dazu, dass das bestehende Schulsystem, das in der Schweiz die Vermittlung einer ersten Ausbildung als Vorbereitung für das Leben in der menschlichen Gesellschaft und für eine Berufstätigkeit zum Ziele hat, diesen Anforderungen selbst bei einer weiteren Ausdehnung der Schulzeit nicht genügen kann. Deshalb müssen vermehrt und systematischer als heute Möglichkeiten der Weiterbildung sogar in späteren Lebensabschnitten geboten werden. Auch hier können und sollten die Bildungswissenschaften die grundlegenden Erkenntnisse etwa darüber, wie der Mensch auf die neuen Anforderungen der modernen Gesellschaft bildungsmässig vorbereitet werden kann und welches die dem Erwachsenen angemessene Wissensvermittlung ist, beisteuern.

Hinsichtlich des dritten Problemkreises sei daran erinnert, dass die neuen gewaltigen Fortschritte in der Elektronik nun zu Umwälzungen führen, die sich nicht auf die industrielle Produktion beschränken, sondern auch die Bürotätigkeiten und sogar die privaten Haushalte erfassen werden. Wir stehen heute erst am Anfang einer Entwicklung, deren Ausmass noch nicht abzusehen ist. Die Anwendung dieser Technik im Bildungsbereich eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die Aufgabe des Lehrers neu zu gestalten und den Unterricht noch stärker den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Ein sinnvoller Einsatz der nun verfügbaren leistungsfähigen Produkte kann aber nur mit Mitwirkung der Bildungswissenschaften entwickelt werden, denn dafür ist eine fundierte Kenntnis der Lernprozesse und des psychischen Verhaltens des Lernenden notwendig. Ausserdem werden die Bildungswissenschaften sicher auch bei der Lösung des Problems mitwirken können, wie bildungspolitische Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Vordringens dieser neuen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsmittel in die verschiedensten Lebensbereiche beitragen könnten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die schweizerischen Bildungswissenschaften sich in den kommenden Jahren mit sehr anspruchsvollen, von aussen an sie hereangetragenen Vorstellungen konfrontiert sehen werden. Inwieweit sie diesen Erwartungen gerecht werden können, hängt natürlich sowohl von ihren eigenen Leistungen als auch von den ihnen gebotenen materiellen Möglichkeiten ab. Realistisch darf bei den noch für einige Zeit anhaltenden Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Hand nicht erwartet werden, dass die für die Bildungswissenschaften verfügbaren staatlichen Kredite in unserem Lande mehr als nur bescheiden wachsen könnten. Darum geht es vor allem darum, den besten Nutzen aus dem bereits vorhandenen materiellen Rahmen zu ziehen. Die bisherige Entwicklung der schweizerischen Bildungswissenschaften, die in den letzten Jahren doch einige Fortschritte zu verzeichnen hatte, lässt erhoffen, dass auch auf dieser Basis eine weitere gedeihliche Entfaltung der Bildungswissenschaften in unserem Lande möglich ist.

Abschliessend möchte ich Ihnen versichern, dass wir auf Bundesseite mit grossem Interesse und Wohlwollen die weitere Entwicklung dieser für uns wesentlichen Wissenschaften verfolgen und wie bisher zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Vertretern dieser Wissenschaften stets bereit sein werden.